

C. Zusammenstellung des Haus- und Grundbesizes

	Flächeninhalt der Häuser			Erlöfter Betrag	Flächeninhalt der Grundstücke			Erlöfter Betrag
	ha	a	qm		ha	a	qm	
<i>A. Geistliche Stifte</i>								
<i> einschließlich des Bischofs von Worms</i>								
1. Bischof von Worms	1	39	68	5 910 francs	22	55	60	30 625 francs
2. Domstift	2	9	69	89 801 francs	13	84	50	33 995 francs
3. Andreasstift		17	26	9 525 francs	4	69	44	9 075 francs
4. Paulusstift		49	95	21 075 francs		10	53	900 francs
5. Martinsstift		21	20	16 410 francs	8	7	48	14 490 francs
6. Liebfrauenstift		9	55	700 francs	14	70	74	43 600 francs
7. Maria - Münster		48	12	27 200 francs	53	67	77	74 590 francs
8. Karmeliterkloster		4	½	3 475 francs	1	41	89	2 935 francs
9. Dominikanerkloster		74	44	8 850 francs	2	17	72	3 755 francs
10. Richardkloster		21	82	5 200 francs	2	41	58	5 975 francs
11. Bergkloster	1	9	60	10 150 francs	12	79	47	29 900 francs
12. Kapuzinerkloster	1	15	41	12 000 francs				
13. Propst von St. Stephan		12	62	1 225 francs				
14. Egidiusaltar						13	13	355 francs
<i>B. Bischof von Speyer</i>	1	24	88	10 775 francs		24	10	325 francs
<i>C. Geistl. Administration Heidelberg</i>					6	70	9	9 100 francs
<i>D. Fürst von Nassau-Weilburg . . .</i>					3	38		8 500 francs
<i>E. Zünfte</i>		36	18	16 680 francs				
	9	94	40½	238 976 francs	146	92	4	268 120 francs

Der „Stammbaum St. Ulrichs“

in der Stadtbibliothek zu Worms

Von Alfred Schröder, Dillingen a. d. D.

I. Untersuchung

Der Wormser „Stammbaum des St. Ulrich“ (weiterhin mit *W* bezeichnet), in Wirklichkeit ein Stammbaum des Geschlechtes der Edeling (späterhin Grafen) von Dillingen, dem der hl. Ulrich entstammte, stellt sich dar als eine saubere Zierhandschrift mit hübschen Brustbildnissen in Medaillonform von Talergröße, geschrieben und gemalt auf ein Pergamentblatt von 58 × 76 cm Umfang. Über die Herkunft besteht keine Überlieferung; das Blatt ist aus dem Handel und erst nach der Säkularisation in das Paulusmuseum und von da, bei Trennung der Sammlungen, in die Stadtbibliothek gelangt.

Nach Ausweis der Schriftform gehört das Stück der Zeit nach ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts. Und es ist damals entstanden nicht als bloße Abschrift oder Nachbildung einer älteren Vorlage, sondern als Original; das wird schon durch die schöne Ausstattung nahegelegt und ergibt sich noch bestimmter aus der Beischrift zu Manegold von Werd (vgl. unten III 26), die auf eine erst 1513 erfolgte Schenkung Bezug nimmt. Indes ist der Begriff Originalität durchaus nicht zu pressen; vielmehr liegt ohne Zweifel auf weiteste Strecken hin Anschluß an eine ältere Stammtafel vor; nur eben nicht reine oder bloße Abschrift gibt *W*, sondern was geboten wird, ist zunächst in der Ausstattung höchstwahrscheinlich original und geht im Text mindestens der Beischriften (im Gegensatz zu den Umschriften der Figurenmedaillons) über die Vorlage hinaus.

Aus der Erwähnung jener Schenkung von 1513 läßt sich die Entstehungszeit des *W* noch genauer bestimmen: nicht vor 1513 und kaum nach 1518; denn am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian I., und er war der Spender gewesen und wird als solcher in jener Beischrift genannt, ohne daß irgendwie (durch „weiland“, „höchsthel. Gedächtnisses“ u. dgl.) von seinem Abgang eine Andeutung gemacht würde.

Der Stamm weist vß am gruendlich anzeigen des geistlichen Fürst Ulrichs vaterthum mit sammt den wappen

Am ende auß zu hinhalt zu nemmen was mit ihm zu vertheilen ander gruonden
 hat zugethan dem geistlichen Fürst Dillingen zu vertheilung.

Der me hertzog Dumbart in schwaben hat vertheilt zu nemmen das erben
 erben von Dumbart und Dillingen. Das haben an derer seits grosse Dumbart die
 zu dem Dumbart zu nemmen, das die zu dem Dumbart zu nemmen.

Das wapp zu hinhalt



Das wapp zu Dillingen



Das wapp zu Dumbart



Das wapp zu Dumbart



Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.

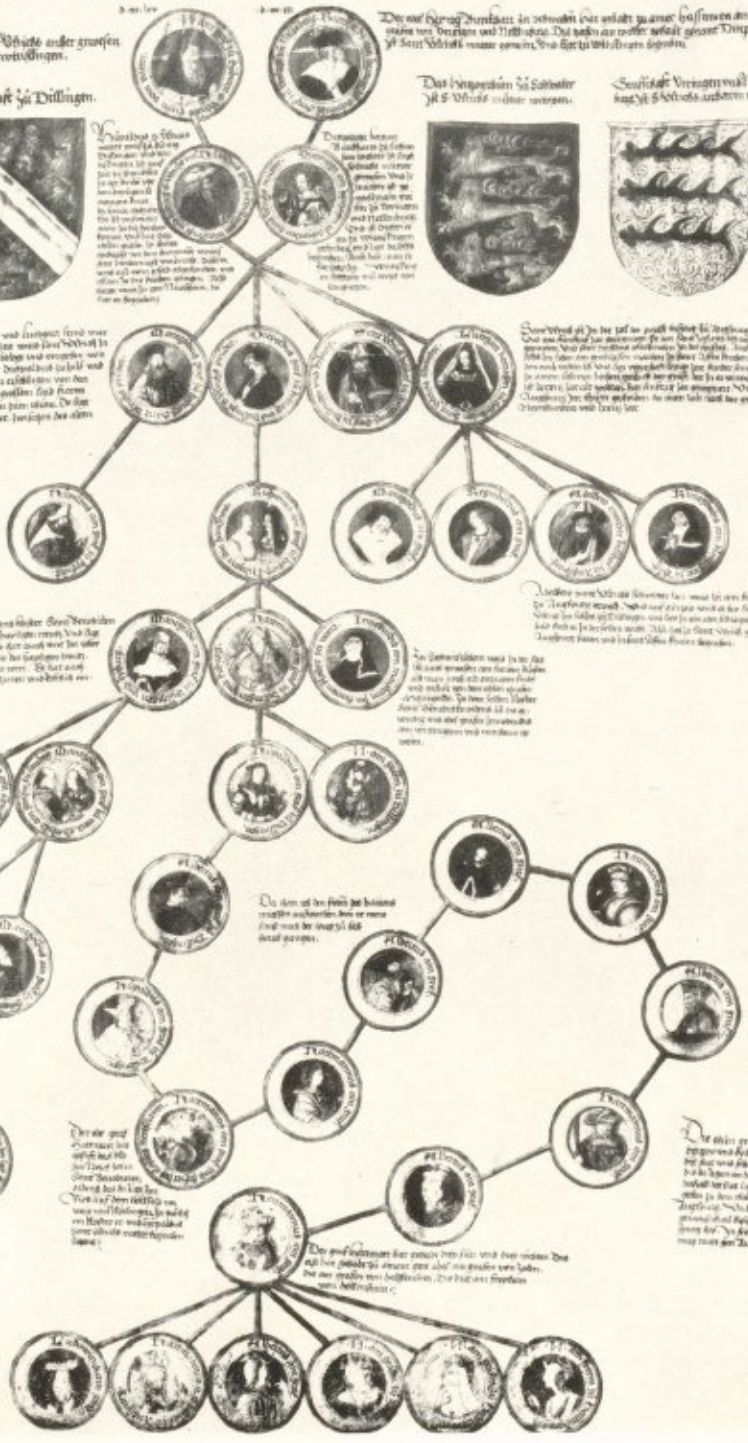
Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.

Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.

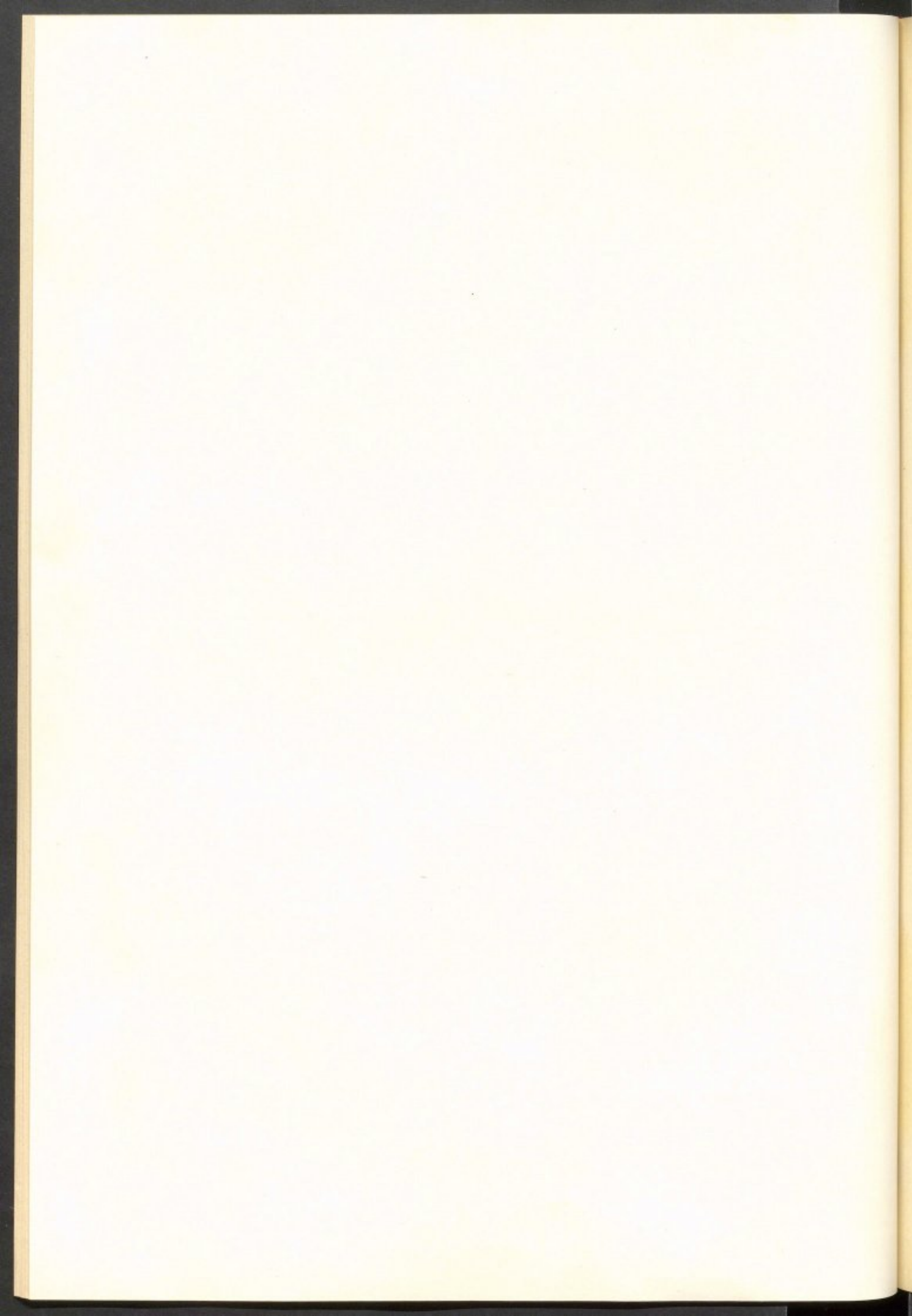
Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.

Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.

Ulrichus Dumbart, Sont Ulrich, und Dumbart sind von
 adelicheit geuon. Was zu nemmen hat vaterthum zu
 nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.
 Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat
 zu nemmen hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen
 hat vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat
 vaterthum zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum
 zu nemmen. Das hat zu nemmen hat vaterthum zu nemmen.



Der „Stammbaum St. Ulrichs“
 in der Stadtbibliothek zu Worms



Dem Orte nach die Herkunft festzustellen, ist nun ein Leichtes. Auf das Kloster Hl. Kreuz in Donauwörth, dessen Gründer, die Edelherren von Werd, in der Überlieferung als ein Zweig der Dillinger Grafen gingen, weist jener Bericht über die kaiserliche Schenkung hin; denn dem genannten Kloster galt sie. Es kommt hinzu, daß *W* am mitteilfamsten gerade bei der Werder Linie ist: hier gibt unser Stammbaum drei weibliche Mitglieder und nennt überdies bei den Mannsfolgen, deren es nur vier sind, zweimal die Gemahlin; auch über die Klosterstiftungen in Donauwörth berichtet er genau, meldet fogar von dem alsbald wieder aufgehobenen Frauenkloster. Und *W* weiß Bescheid in Nordost-Schwaben, wie die Lage- und Entfernungsangaben bekunden. Die mundartliche Färbung – leicht schwäbisch – fügt sich der Annahme, daß *W* aus dem schon nahe der bayerischen Grenze gelegenen Schwäbisch-Werd (wie die Reichsstadt hieß) stamme, trefflich ein. Und vor allem weist auf Donauwörth hin die Ableitung der Dillinger Hauptlinie von Richwin her über Hartmann zu Hupald (4.–6. Reihe); denn diese Ableitung ist nur der im Donauwörther Kloster heimischen Überlieferung des Ulrich-Stammbaumes eigen, während die Augsburger und die Neresheimer Überlieferung (siehe unten III 24a) auf Richwin unmittelbar Hupald folgen lassen und diesem die Geschwister geben, die im *W* Hartmann hat. Demnach trage ich kein Bedenken, *W* nach Hl. Kreuz in Donauwörth örtlich festzulegen.

Der geschichtliche Wert des Wormser Stammbaumes liegt vornehmlich darin, daß er die zahlreichen und vielgestaltigen Zeugnisse für die liebende Verehrung des Volkstümlichsten unter den heiligen Bischöfen Deutschlands um ein eigenartiges und liebenswürdiges Stück vermehrt. Und *W* scheint der einzige auf uns gelangte Vertreter einer im Spätmittelalter beliebt gewesenen Form der Huldigung gegen den Heiligen zu sein; auch die Klöster St. Ulrich in Augsburg und Heiligenberg bei Winterthur, eine Dillinger Stiftung, besaßen Stammbaumtafeln dieser Art in künstlerischer Ausführung, aber wir erfahren davon nur aus Akten.*) Der künstlerische Wert dieser Stammbäume ist jedenfalls weit bedeutender als ihr inhaltlicher Zeugniswert. Die Wissenschaft vermag heute einen vollständigeren und zuverlässigeren Stammbaum der Dillinger aus den Quellen unmittelbar zusammenzustellen. Den besten hat Anton Steichele geliefert in seinem Werk: Das Bistum Augsburg, Band 3 (1872), 55, wozu jedoch ebenda S. 693 f. zu vergleichen ist (s. auch unten III 25).

Die Hauptirrtümer, um von einzelnen Unrichtigkeiten hier abzusehen, sind die Gleichsetzung der Geschlechter Kyburg und Dillingen (s. unten III 2), die Abzweigung der Werder (Edelfreie, nach Donauwörth benannt) von den Dillingern (s. unten III 25) und die Zählung von nicht weniger als 14 Geschlechtsfolgen von der fünften Reihe an bis zum Aussterben (s. unten III 24). Das sind indes drei Mängel, die *W* mit allen übrigen Dillinger Stammbäumen bis herein ins 19. Jahrhundert teilt.

II. Transskription

Der bawm weist vns ain gruntlich anzaigen des geschlechts sant Ulrichs, vattershalb, mit sampt den wappen

Über den zwei Wappen links:

Ain edler graf¹⁾ zu Kūburg,²⁾ des namen man nit findt,³⁾ ist Ulrichs anher gewesen.

Hat ingehabt drey graffschaffen: Kūburg, Dillingen vnd Wittislingen.⁴⁾

Darunter die Wappen der „Graffschaft zu Kyburg“⁵⁾ und der „Graffschaft zu Dillingen.“

Über den zwei Wappen rechts:

Der edel herzog Burdhart zu Schwaben hat gehabt zu ainer huffrawen ain gefirstin gräfin von Deringen vnd Nellenburg.⁶⁾ Die haben ain tochter gehabt genant Dietpirga,⁷⁾ die ist Sant Ulrichs mutter gewesen vnd ligt zu Wittislingen begraben.⁸⁾

Darunter zwei Wappen mit der Überschrift: „Das Hertzogthum zu Schwaben, ist S. Ulrichs mutter wappen.“ – „Graffschaft Deringen vnd Nellenburg, ist S. Ulrichs anherrin wappen.“

1. Bildpaar.

Beischrift: Die Jahreszahlen 865 und 8 . .

Umschriften: A.⁹⁾ ain graf zu Kyburg, s. Ulrichs enyn vom vatter. – Burdhardus ain herzog zu Schwaben, Graf zu Deringen vnd Nellenburg.

*) Die Registratur des Pfarramts Wittislingen (bei Dillingen) besitzt einen Akt – ich verdanke den Hinweis darauf meinem Freund und Kollegen D. D. Sebastian Euringer –, worin davon die Rede ist. Danach soll die Kirche St. Ulrich noch um 1750 „einen schönen gemalten Stammbaum des hl. Ulrich“ besessen haben; so berichtet 1801 P. Placidus Braun, der 1775 dort ins Kloster eingetreten war, aber von jenem Stammbaum nichts mehr hat „sehen, noch eine Copie erhalten können“. Vom Dillinger Stammbaum in Heiligenberg, einem schon von der Reformation verfallenen Chorrhrentstift, findet sich in Wittislingen (Akt 18 Nr. II) eine Abschrift aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts (wohl nur copia copiae); sie zeigt weithin Übereinstimmung mit *W*, doch ist *W* sicher nicht die Heiligenberger Tafel.

2. Bildpaar

Beischriften: Hupaldus, S. Ulrichs vatter, graf zu Kyburg, Dillingen und Wittislingen, ist auf [aine] zeit zu Franckfort in der kirchen vor dem hayligen sacrament kniet in seiner andacht. Do ist [ain] vnfiniger man in die kirchen komen vnd hat den edlen grafen in seiner andacht vor dem sacrament vnwissent hinderrugt vmbrecht; dann er war erst vom pferd abgestanden und allain in die kirchen gangen.¹⁰⁾ Also fieret man in gen Hereshaim, da ligt er begraben.¹¹⁾

Dietpurga, herzog Burtharts zu Schwaben tochter, ist sant Ulrichs mutter gewesen. Vnd ir mutter ist gewesen ain gräfin zu Deringen und Nellenburg. Vnd ist Dietpurga zu Wittislingen gestorben vnd ligt daselbs begraben. Auch hat man sy für haylig.¹²⁾ Wittislingen ligt ain mil wegs von Laugingen.

Die Umschriften besagen nichts bisher Ungefagtes.

3. Bildreihe (4 Bilder)

Beischriften: Manegoldus, Diepaldus, Sant Ulrich vnd Luitgart seind vier geschwistergit gewesen.¹³⁾ Vnd zu ainer zeit ward sant Ulrich in ainem schlos zu Schwabmendingen belegert vnd vmbgeben von seinen veinden. Do kam im sein bruder Dietpaldus zu hilf vnd erlediget in.¹⁴⁾ Aber der edel graf ward da erschlagen von den veinden. Also lies in Sant Ulrich mit großem laid fieren gen Augspurg in vnser frawen kirchen zum thum. Do ligt er begraben vor Sant Walpurgen altar¹⁵⁾ zwischen des alten kors vnd Sant Ulrichs cappel.

Sant Ulrich ist in der zal der zwelft¹⁶⁾ bischof zu Augspurg gewesen vnd hat fünftzig iar geregniert. Er hat Sant Johans des täffers kirchen gepawen vnd sant Steffans pfarkirchen in der vorstat. Auch hat er im selbs im leben ain grab lassen machen in Sant Affren kirchen, dar in er dan noch rasten ist, vnd ligt yetz erhebt lange zeit hinder seinem altar in ainem schönen hohen grab ob der gruft, dar in er verwesen ist. Er ist 83 iar alt worden, hat finftzig iar geregniert, vnd ist zu Augspurg im thum gestorben, da man zalt nach der gepurt Christi neynhundert vnd 73 iar.¹⁷⁾

Umschriften der Brustbilder: Manegoldus graf zu Kyburg, Sant Ulrichs pruder. - Diepaldus graf zu Kyburg vnd Dillingen, S. Ulrichs pruder. - Sant Ulrich bischof zu Augspurg, graf zu Dillingen¹⁸⁾ vnd Kyburg. - Luitgart herzogin zu Schwaben,^{18a)} Sant Ulrichs schwester.

4. Bildreihe

Umschriften der Brustbilder: Hupaldus¹⁹⁾ ain graf zu Kyburg. - Richwinus ain graf zu Kyburg. Hiltgart sein hauffraw.²⁰⁾ - Manegoldus ain graf. - Reginboldus ain graf. - Adelbero erwelter bischof zu Augspurg.²¹⁾ - Kunegundis ain klosterfraw zu Buch.²²⁾

Beischrift zu Adalbero: Adelbero, Sant Ulrichs schwester sun, ward in ain bischof zu Augspurg erwelt. Vnd auf ain zeit was er bey Sant Ulrich im schlos zu Dillingen vnd lies in ain ader schlagen, als bald starb er in der selben nacht. Also lies in Sant Ulrich gen Augspurg fieren vnd in Sant Affra kirchen begraben.²³⁾

5. Bildreihe²⁴⁾

Umschriften: Manegoldus ain graf zu Dillingen vnd Kyburg. - Hartmannus^{24a)} ain graf zu Dillingen vnd Kyburg. - Irmedrudis ain maisterin im frawen kloster zu Werd.

Beischriften: Manegoldus der edel graf hat gestift das mans kloster Sant Benedicten ordens zu Schwäbischen Werd in der er des hayligen creutz²⁵⁾ vnd ligt begraben im capittel des gemelten klostere. Er hat auch mit im veber mer gebracht ain mercklich stuck von dem stamm des hayligen creutz, wölches daselbs gar löblich vnd erlich gehalten wirt. Es hat auch in kurzer zeit Kayser Maximilian das lassen zieren vnd kostlich einfassen,²⁶⁾ als man sicht, wer dahin kompt.

Zu Schwäbischem Werd in der stat ist auch gewesen ain frawen kloster, als man noch alt anzaigen findt, vnd gestift von dem edlen grafen Manegoldo.²⁷⁾ In dem selben kloster Sant Benedicten ordens ist die erwirdig vnd edel gräfin Irmedrudis ain vorgangerin vnd maisterin gewesen.²⁸⁾

6. Bildreihe

Umschriften: Gunderada ain äbtissin des frawen klostere zu Werd.²⁹⁾ - Manegoldus ain graf zu Werd.³⁰⁾ Methild ain gräfin zu Swabeg.³¹⁾ - Hupaldus ain graf zu Dillingen. - H. ain gräfin zu Dillingen.

7. Bildreihe

Umschriften: Benedicta ain gräfin zu Wittelspach in Bayren.³²⁾ - Manegoldus ain graf zu Schwäbischen Werd.³³⁾ - - Albertus ain graf zu Dillingen.

Beischriften: Die gräfin Benedicta hat gehabt ain herzogen zu Bayrn, der hat sich geschriben graf zu Wittelspach, wölche graffschaft ligt im Bayrland, nit weit von Aichach oder von Sant Lenhart.³⁴⁾ Da hab ich den stamm des baums miessen aufwenden, dan er were sunst nach der leng zu fast herab gangen.

8. Folge

Umschriften: Manegoldus der lezt graf zu Werd.³⁵⁾ Wurza sein huffraw. - Hupaldus ain graf zu Dillingen.

9. Folge

Umschrift: Hartmannus ain graf vnd stifter des closters Hereshaim.

Beischrift: Der edel graf Hartmann hat gestift das kloster Hereshaim sant Benedicten ordens,³⁶⁾ das ligt im Ries auf dem Hörtfeld, nit weit von Hörlingen,³⁷⁾ in wölchem kloster er vnd Hupaldus, Sant Ulrichs vatter,³⁸⁾ begraben ligent.

10.-17. Folge

Die Umschrift gibt hier nur je einen Vornamen und die Standesbezeichnung „ain graf“.

Es folgen sich so: Hartmann, Albert, Albert, Hartmann, Albert, Hartmann, Albert, Hartmann. Beim vorletzten dieser Hartmannen (doch nicht gerade zu ihm gehörig) steht als Beischrift: Die edlen grafen zu Dillingen vnd Kyburg haben die stat vnd schlos Dillingen, die da ligen an der Tonen niderhalb der stat Laugingen, gegeben zu dem thumstift gen Augspurg.³⁹⁾ Vnd dafelbs halten gewonlich all bischof von Augspurg hof,⁴⁰⁾ in sinfften iar mag man gen Augspurg riten.⁴¹⁾

Beischrift beim Hartmann der 17. Folge: Der graf Hartmann hat gehabt drey sün vnd drei töchter,⁴²⁾ die erst hat gehabt zu ainem gemahel ain grafen von Zolrn,⁴³⁾ die [ander] ain grafen von Helffenstain,⁴⁴⁾ die drit ain freyhern von Helffenstain.⁴⁵⁾

18. Folge

Umschriften: Ludowicus ain graf. - Hartmannus ain bischof zu Augspurg. - Albertus ain graf.⁴⁶⁾ - A. ain gräfin zu Zolrn. - A. ain gräfin zu Helffenstain. - A. ain freyjn zu Helffenstain.

III. Erläuternde Anmerkungen

Die in den folgenden Erläuterungen abgekürzt angeführten Werke sind:

- Braun = Placidus Braun, Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg: Historische Abhandlungen der Münchner Akademie, Band 5 (1823), 373-492.
 MGH. SS. = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
 Stälin = Christoph Friedr. Stälin, Württembergische Geschichte, 1. Band, 1841.
 Steichele = Anton Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, 3. Band, 1872.
 Vita = Vita s. Udalrici episcopi Augustensis, auctore Gerharo: MGH. SS. IV, 324-425.

¹⁾ Es läßt sich nicht erweisen, daß Ulrichs Vorfahren das Grafenamt inne gehabt hätten. Für seinen Bruder Dietpald und dessen Sohn Ridwin bezeugt die Vita (c. 12) die königliche Verleihung dieses Amtes.

²⁾ Kyburg (bei Winterthur) hat nicht den Vorfahren Ulrichs gehört, der demnach auch nicht zum Geschlecht der Kyburger zu rechnen ist, sondern ist erst um 1070 durch Heirat zwischen Graf Hartmann von Dillingen und der Erbtöchter des letzten Dynasten von Winterthur als Zubehör der Herrschaft Winterthur in Verbindung mit dem Geschlecht der Dillinger gekommen (Braun 382-386, Steichele 41). Dem bis ins späte Mittelalter zurückreichenden und durch eine Art perspektivischer Verschiebung entstandenen Irrtum, daß Ulrich aus einem Geschlecht Dillingen-Kyburg oder gar Kyburg-Dillingen stamme, hat der gelehrte Sankt Blasianer Marq. Herrgott den ersten Stoß veretzt, indem er in seiner Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae Tomus I (1737), 56 das Vorhandensein einer Burg und Grafschaft Kyburg vor dem 12. Jahrhundert in Abrede stellte. Geht er darin, was die Burg betrifft, auch zu weit, so ist doch, wie G. Meyer v. Knonau dargetan hat (Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 1873, 82-85), sehr fraglich, ob sich nach der Kyburg schon vor deren Übergang an die Dillinger ein Edelgeschlecht benannt habe, ob es also überhaupt Edelfreie „von Kyburg“, die den um 1070 die Kyburg erbenden Dillingern vorangegangen wären, gegeben habe. Nachdem Herrgotts Ordensgenosse Ämil. Uffermann, ebenfalls in St. Blasien Profes, 1790 im ersten Band seines „Germaniae sacrae prodromus“ als das Geschlecht, das die Burg Kyburg errichtete, die Edeln von Winterthur erwiesen hatte, räumte Placidus Braun (auch er einer der gelehrten Benediktiner jener Zeit, Profes bei St. Ulrich und Afra in Augsburg) in seiner 1823 erschienenen „Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg“ endgültig mit dem Irrtum auf, daß das Edelgeschlecht der Dillinger vor jener Verbindung mit der winterthurischen Erbtöchter Adelheid eine Beziehung zur Kyburg oder zu einem Geschlecht der Kyburger gehabt hätte; die ganze Untersuchung hatte allerdings schon 1819 Cölestin Königsdorfer in seiner Geschichte des Klosters Hl. Kreuz in Donauwörth (1. Band, S. 3-8) aus Brauns Manuskript mitzuteilen vermocht. Als Kuriosum sei erwähnt, daß gleichwohl 1901 ein Ulrichsleben erschien unter dem Titel: „St. Ulrich Graf von Kyburg-Dillingen . . . quellenmäßig unterfucht und dargestellt von Ulrich Schmid.“

- ³⁾ Hartmann, nach den übrigen Stammbäumen der alten Zeit; unbeglaubigt.
- ⁴⁾ Wieder „perspektivische Verschiebungen“. Den Namen „Graffschaft Dillingen“ erhielt der ehemalige Amtsbezirk der Grafen aus dem Hause Dillingen kaum vor dem 13. Jahrhundert. Eine „Graffschaft Wittislingen“ gab es nie; doch gehörte Wittislingen zum alten Besitz des Geschlechtes der Dillinger, schon in der Vita (c. 25) als dessen Grablege genannt.
- ⁵⁾ Das hier dargestellte Kyburger Wappen ist das der Kyburger aus dem Hause Dillingen; daher keine Ähnlichkeit mit dem Dillinger Wappen.
- ⁶⁾ Unerweislich; was Tr. Neugart, *Episcopatus Constant. I 1* (1803), 184 beibringt zum Erweis, daß Reginind, die Gemahlin des Schwabenherzogs Burkhard I. dem Geschlecht der Nellenburger entstammt habe, reicht nicht zu. In der vorliegenden Form („Gräfin von Veringen und Nellenburg“) überdies unmöglich, da Nellenburg erst um 1175 an die Veringer überging. Das Hereinziehen der Veringer ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß eine Großnichte des hl. Ulrich den Grafen Wolfrat aus dem Hause Veringen († 1010) heiratete; sie wurde dadurch die Großmutter des berühmten Reichenauer Mönches Hermann des Lahmen (vgl. dessen Stammbaum in MGH. SS. V 67 Anm. 1 oder bei Stälin 554).
- ⁷⁾ Gemeint ist nicht Herzog Burkhard I. von Schwaben (917–926), sondern dessen Vater Markgraf Burkhard von Churrätien, der 911, eben im Begriff das alemannische Herzogtum wieder aufzurichten, im Getümmel fiel (vgl. Stälin 267), und der in den mittelalterlichen Chroniken frühzeitig schon (um Mitte XI von Hermann von Reichenau) ebenfalls als Herzog bezeichnet wird. Blutsverwandt war ohne Zweifel der hl. Ulrich zu diesem erlauchten Geschlechte der Hunfriedinger (Vita c. 1 nennt den Herzog Burkhard I. den „nepos“ Ulrichs), und zwar von der Mutter her, und so hat sich die moderne Kritik der Stammbaum-Tradition angegeschlossen und hält es für wahrscheinlich, daß Dietburg, die Mutter des hl. Ulrich, eine Tochter des rätischen Markgrafen Burkhard und eine Schwester des Schwabenherzogs Burkhard I. sei (Stälin 562 A. 4, Steichele 31 A. 3).
- ⁸⁾ Das ist richtig; f. Steichele 216.
- ⁹⁾ Sonst Hartmann an dieser Stelle; f. A. 3.
- ¹⁰⁾ Eine spätmittelalterliche, unglaubwürdige Erzählung, die in Neresheim ihren Ursprung zu haben scheint (Steichele 32 A. 4); die Vita, die Hupalds Tod erwähnt (c. 1; um 909 muß er danach gestorben sein), macht keine Andeutung.
- ¹¹⁾ Eine sehr fragliche Sache; vgl. Steichele 32 A. 4.
- ¹²⁾ Davon ist im Bistum Augsburg nichts bekannt; es könnte sich höchstens um eine rein örtliche Verehrung als „Selige“ in Wittislingen und Umgebung gehandelt haben. Hupald wurde in Neresheim als beatus verehrt.
- ¹³⁾ Richtig; die Vita bezeugt es.
- ¹⁴⁾ Vita c. 10: im Krieg des Königs Otto I. gegen seinen Sohn Liutolf, Herzog von Schwaben, 953/4. Vgl. E. Dümmler, *Kaiser Otto der Große* (Jahrbücher der deutschen Geschichte), 1876, 229 f.
- ¹⁵⁾ Nicht vor Schwabmünchen, sondern 1½ Jahr später in der Ungarnschlacht auf dem Ledfeld 955 fiel Graf Dietpald. So die Vita c. 12, die auch c. 13 von der Beisetzung im Dom vor St. Walburgens Altar meldet.
- ¹⁶⁾ In der kürzeren Series (saec. XII.) der 13. (f. MGH. SS. XIII 278 f.), in der längeren (saec. XI.) der 19. oder 20. (ebenda 334).
- ¹⁷⁾ Alle diese Mitteilungen sind durch die Vita beglaubigt, wozu der Bericht über die Erhebung im Jahre 1183 tritt. Daß Ulrich jedoch „im Dom“ gestorben, ist Mißverständnis, Verwechslung mit einem Vorgang 14 Tage vor seinem Tod, da er vor dem Kreuzaltar im Dom seine Habe verteilte (Vita c. 26).
- ¹⁸⁾ Als „Graf“ wurde damals nur bezeichnet, wer das Grafenamt, ein vom König verliehenes Amt, inne hatte; „Graf“ war Amtstitel, nicht ein angeborener Stand wie heute. Ulrich war also nicht „Graf“; das Grafenamt wurde nur an Personen weltlichen Standes verliehen. Wohl aber verfaß sein Bruder Dietpald das Amt in mehreren Bezirken (Grafschaften), in denen nach Dietpalds Tod dessen Sohn Richwin kraft königlicher Verleihung (Vita c. 12) als Gau- graf waltete. Ebenso wenig wie als Graf, hat sich Ulrich „von Dillingen“ zubenannt; freilich nicht, als hätte das nicht gestimmt (wie der Titel Graf oder die Benennung „von Kyburg“), sondern einfach deshalb, weil sich damals die Familien, auch die des hohen Adels, noch nicht nach Geschlechternamen benannten. Bei den Dillingern z. B. findet sich die Bezeichnung „von Dillingen“ erst etwa 140 Jahre nach Ulrichs Tod, nämlich erstmals 1111, einem Mitglied des Hauses ausdrücklich in Urkunde beigelegt. Gleichwohl steht durchaus fest, daß Ulrich ein Angehöriger des edelfreien Hauses war, das in der Folge sich nach Dillingen benannte, so daß er also recht wohl proleptisch als ein Sprosse des Dillinger Geschlechtes bezeichnet werden kann. Abgesehen nämlich davon, daß die Überlieferung ihn stets mit dem Hause Dillingen in Verbindung gebracht hat und zwar mit solcher Ausschließlichkeit und Unbeirrbarkeit, daß außer dem als eine Einheit damit gedachten Hause Kyburg ein anderes überhaupt nie genannt wurde, wird die Zugehörigkeit zum Haus Dillingen mit Sicherheit aus der örtlichen Beziehung der Burg Dillingen zu den nächsten Angehörigen Ulrichs erschlossen: auf dieser Burg hatte Graf Richwin seinen Sitz (Vita c. 24), der eben erwähnte Sohn Dietpalds und Nachfolger in dessen Grafenämtern. Also war Dillingen ein Hauptsitz des Geschlechtes, dem Ulrich angehörte, und demnach kommt als solches kein anderes in Betracht als das, welches sich späterhin nach diesem Sitz benennt.
- ^{18a)} Ihren Gemahl nennt Herimannus Augiensis (der es wissen konnte, weil seine Großmutter väterlicherseits eine Enkelin Luitgards war, vgl. oben Anm. 6) „comes Peiere“ (Herim. Aug. Chronicon ad a. 971: MGH. SS. V 116), womit freilich wenig Aufklärung gegeben ist. Die „opinio communis“ geht dahin, daß jener Graf „Peiere“ ein Sulmetinger (Oberfulmetingen, OA. Biberach) gewesen sei (so zuletzt noch J. R. Dietrich in dem Sammelwerk: *Die Kultur der Reichenau*, 1925, II 793), wofür man sich darauf berufen kann, daß ein Sohn dieser Ehe, Manegold, 973 auf Sulmetingen saß (Vita c. 25).
- ¹⁹⁾ Erwähnt in der Vita c. 25.
- ²⁰⁾ Beide gesichert durch Vita c. 24.

- ²¹⁾ Auch diese drei durch die Vita bezeugt und gesichert.
- ²²⁾ Gemeint ist Buchau (OA. Münsingen). Ekkehardi IV. Casus s. Galli (Mitte XI), c. 61 (in der Ausgabe durch Meyer v. Knonau; in der Monumenta-Ausgabe: SS. II 109, 15–30) wissen von einer Schwester (nicht Nichte, Name nicht angegeben) des hl. Ulrich zu berichten, die als Nonne im Stift Buchau verführt und von Ulrich mit Erfolg zur Buße angehalten worden sei.
- ²³⁾ Nach Vita c. 21 und 24.
- ²⁴⁾ Von hier ab verlohnt es sich nicht mehr von den Irrtümern des Stammbaums die rein genealogischen zu berichtigen. Es genügt zu sagen, daß die Folge von 14 Geschlechtern von hier ab bis zur letzten Reihe viel zu zahlreich ist für den Zeitraum von etwa 1000 bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1286; in diesem Zeitraum haben nur acht bis neun Geschlechtsfolgen Platz, und er wird tatsächlich im Stammbaum bei Steichele 55 von acht ausgefüllt.
- ^{24a)} Hier setzen die mittelalterlichen Stammbäume, die auf die Augsburger oder auf die Neresheimer Überlieferung zurückgehen (die Augsburger Überlieferung vertritt der von Marcus Welfer 1595 aus einer alten, nun nicht mehr nachweisbaren Handschrift des Klosters St. Ulrich und Afra veröffentlichte Stammbaum, in der Nürnberger Ausgabe seiner Gesamtwerke 1682 S. 589; die Neresheimer Überlieferung hat aus einer spätmittelalterlichen Vita b. Hucbaldi O. Abel mitgeteilt in MGH. SS. X p. 20 n. 23), jenen Hupald ein, der in *W* als Hartmanns Sohn erscheint.
- ²⁵⁾ Zu Anfang des 12. Jahrhunderts (Steichele 832). Die Beischrift sollte bei dem gleichnamigen Sohne Mangolds stehen. Dagegen hat der Mangold dieser Reihe das dem Mannskloster vorangegangene Frauenkloster gestiftet, von dem die Beischrift bei Irmentrud meldet. Beide Mangolde aber (wie natürlich auch ihre Nachkommen) gehören überhaupt nicht in einen Stammbaum der Dillinger; denn die Edelfreien (Grafen waren sie nie) von Werd stammten nicht vom Haufe Dillingen ab, wie man bis auf Steichele herab und auch Steichele ursprünglich (S. 37 und Stammbaum S. 55) angenommen hat; f. Steichele 693 f.
- ²⁶⁾ Das Schaugefäß für die Kreuzpartikel, eine ganz hervorragende Arbeit in Monfranzform, jetzt in den fürstlich-oettingen-wallersteinischen Sammlungen zu Mähingen aufbewahrt (Abbild. u. a. in Meisterwerke schwäb. Kunst aus der kunsthistor. Abtlg. d. schwäb. Kreisausstellung Augsburg 1886, Taf. XIII), wurde 1513 oder kurz hernach fertig (vgl. J. Traber, Die Kreuzpartikel-Monfranz Kaiser Maximilians I.: Donauwörther Institutsblätter, 3. Jahrg. 1924, 118 ff.)
- ²⁷⁾ Um 1040; f. Steichele 828.
- ²⁸⁾ So nach der Donauwörther Klosterüberlieferung; urkundlicher Beleg fehlt.
- ²⁹⁾ Mangolds von Werd Tochter Gunderada war die erste Äbtissin des Klosters, laut päpstlicher Urkunde vom 3. Dezember 1049 von Papst Leo IX. selbst eingesetzt und geweiht bei dessen Anwesenheit in Donauwörth; f. Steichele 828 f.
- ³⁰⁾ Wie Anm. 28.
- ³¹⁾ Phantasia, jedenfalls hinsichtlich des Grafenstandes; nach Schwabegg (bei Schwabmünchen) benannte sich ein um 1165 erlöshenes Edelgeschlecht.
- ³²⁾ Gemahlin des Pfalzgrafen Otto VII. von Wittelsbach, der von 1138–1189 bezeugt ist; vgl. J. F. Hufschberg, Älteste Geschichte des durchl. Haufes Scheiern-Wittelsbach (1834), 385 und Stammtafel V. Jedoch war sie kaum des zweiten, sondern des dritten Mangold Tochter; f. Steichele 696.
- ³³⁾ Mangold III., 1105–1120 beurkundet. (Steichele 696.)
- ³⁴⁾ Indenhofen (Bezirksamt Aidach) mit berühmter Leonhardswallfahrt ist gemeint.
- ³⁵⁾ Mit Mangold IV. erlosch in der Tat um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Edelgeschlecht der Werder im Mannstamm. (Steichele 702.)
- ³⁶⁾ Hartmann I. hat 1095 Neresheim gestiftet. (Steichele 42.)
- ³⁷⁾ Nördlingen.
- ³⁸⁾ Vgl. oben Anm. 11; vielleicht Verwechslung mit Hupald IV., dem Vater des Klosterstifters (so vermutet Steichele 32, Anm. 4).
- ³⁹⁾ Schenkung am 29. Dezember 1258 durch Bischof Hartmann von Augsburg aus dem Geschlechte der Dillinger, dessen letzter männlicher Sproß er war; Urkunde: Monum. Boica 33a, 88; vgl. Steichele 51.
- ⁴⁰⁾ Die Grafenburg in Dillingen wurde die zweite Residenz der Bischöfe von Augsburg.
- ⁴¹⁾ d. h. alle fünf Jahre einmal. Es ist sonst nicht bekannt, daß sich eine derartige Gewohnheit herausgebildet hätte; für die Zeit vor 1520 trifft das nach Ausweis der Ausstellorte bischöflicher Urkunden auch gar nicht zu.
- ⁴²⁾ Vielmehr deren je vier; f. Steichele 49 und dessen Stammtafel S. 55.
- ⁴³⁾ Nämlich Udelhild den Grafen Friedrich den Erlauchten von Zollern (Hohenzollern).
- ⁴⁴⁾ Willibird den Grafen Ulrich von Helfenstein.
- ⁴⁵⁾ Agnes den Edeln Degenhart von Helfenstein. Die vierte (Name unbekannt) war Gemahlin des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen.
- ⁴⁶⁾ Es fehlt unter den Söhnen Hartmanns: Friedrich, um 1230 gestorben. Ludwig starb 1251, Albert 1256 oder 1257, Bischof Hartmann beschloß das fromme und ruhmreiche Geschlecht am 5. Juli 1286. (Steichele 49 f.)